

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.02.2009

**AN/0230/2009**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	10.02.2009

**"Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Änderungsantrag zu TOP 2.1.3 auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.02.2009 zu setzen:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Vorlage einer Stellungnahme, welche personellen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages 1 des Tagesordnungspunktes 2.1.3 verbunden wären.

**Begründung:**

Bis zum 31.12.2004 erfolgte zur Einschulung eines Kindes die Gewährung einer einmaligen Beihilfe zwecks Anschaffung der ersten Schulausrüstung. Grundlage war seinerzeit das Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Mit der Einführung des SGB II und XII entfiel eine solche einmalige Beihilfeleistung; gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung der Regelsätze. Hierdurch sind alle beihilfefähigen Kosten abgegolten, so dass sich eine rechtliche Grundlage für die von der Fraktion Die Linke.Köln gewünschte Hilfeleistung weder aus dem SGB II noch aus dem SGB XII ergibt.

Insoweit ist eine solche finanzielle Unterstützung für die Kinder einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger ausschließlich als freiwillige Leistung der Stadt Köln möglich.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, eine diesbezügliche Entscheidung auf Grundlage verlässlicher Aussagen hinsichtlich der personellen, organisatorischen und insbesondere der

finanziellen Auswirkungen zu treffen, die mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 1 des Antrags der Fraktion Die Linke.Köln verbunden wären.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Winrich Granitzka  
Fraktionsvorsitzender